

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, keine Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen.

2 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 155/6, Gemarkung Einsbach, südlich der Gartenstraße wurde durch die Gemeinde zur Ausweisung von Wohnbaugrundstücke im Baulandmodell erworben, um dem dringenden Wohnbedarf der Gemeindebürger Rechnung zu tragen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 79/2 TF, 79/3, 79/4, 155/6, 155/7 und 155/8, Gemarkung Einsbach.

Abstimmungsergebnis: 16:0

3 Bebauungsplan Einsbach "Badfeld" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Es wird auf den Sachverhalt zur 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Sulzemoos unter Top 2 verwiesen. Der zur Wohnbaulandausweisung erforderliche Bebauungsplan soll aufgestellt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badfeld“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 79/2 TF, 79/3, 79/4, 155/6, 155/7 und 155/8, Gemarkung Einsbach.

Abstimmungsergebnis: 16:0

4 Verkehrssituation in Ziegelstadel - Schreiben einer Anwohnerin

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl trägt den Inhalt der E-Mail einer Anwohnerin aus Ziegelstadel vor und erläutert die Situation anhand von Bildern.

Trotz Beschilderung der Engstelle vor Ziegelstadel aus dem Gewerbegebiet kommend und der Beschränkung des Schwerlastverkehrs auf 3,8 t durch Ziegelstadel kommt es häufig vor, dass große Lkws durch Ziegelstadel durchfahren und Schäden an dem Gebäude, Hausnummer 4, verursachen.

Nach ausführlicher Diskussion, wie die Situation verbessert werden kann, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Beschilderung für den Ortsteil Ziegelstadel wird insofern verändert, dass die Durchfahrt für Lkw's über 3,5 t mit dem Verkehrszeichen 253 eingeschränkt wird. Ausgenommen sind hiervon die Anlieger. Das Durchfahrtsverbot soll nach der Kreuzung Ohmstraße / Werner-von-Heisenberg-Straße an geeigneter Stelle vorangekündigt werden, so dass die Lkw-Zufahrt zur Firma Wimmer gewährleistet ist. Ebenso ist es von der Mörtlstraße kommend einzurichten. (Ankündigung an der Einmündung von der Hauptstraße und Durchfahrtsverbot an der Abzweigung nach Ziegelstadel). Des Weiteren soll von Odelzhausen kommend an der Einmündung der Mörtlstraße ein weißes Wegweiserschild „Industriegebiet“ aufgestellt werden, um die Fahrzeuge über die Hauptstraße ins Gewerbegebiet zu führen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

In der E-Mail wird auf das Parken auf den Geh- und Radwegen im Gewerbegebiet eingegangen. Hier sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit auf Veranlassung, da das Parken auf Gehwegen sowie auf Geh- und Radwegen nach der Straßenverkehrsverordnung nicht erlaubt ist. Eine kommunale Verkehrsüberwachung gibt es in der Gemeinde Sulzemoos nicht. Die Ahndung von Verkehrsvergehen ist Aufgabe der Polizei.

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert in diesem Zusammenhang den Gemeinderat über eine geplante Markierung in roter Farbe auf dem Geh- und Radweg entlang der Ohmstraße im Bereich von Straßeneinmündungen und Grundstückszufahrten, um die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Das gleiche ist geplant in Wiedenzhausen beim Geh- und Radweg entlang der Sulzemooser Straße in der Einmündung der Straße "Am Ziegelberg".

Außerdem soll im Bereich der Bushaltestelle beim Recyclinghof ein Buswartehäuschen aufgestellt werden. Hierfür werden Angebote eingeholt.

Die im Schreiben angesprochene Problematik mit parkenden Fahrzeugen und Wohnmobilen auf den Feldwegen im Bereich der Ausgleichsflächen des Gewerbegebiets wird eher als Ausnahme gesehen. Da die Feldwege nur für die Land- und Forstwirtschaft lt. Beschilderung zugelassen sind besteht hier kein Handlungsbedarf.

5 Bürgerversammlungen 2020 - Vorgehensweise

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung sind Bürgerversammlungen einmal im Jahr abzuhalten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und gleichzeitiger Verschärfung der Corona-Regeln im Landkreis Dachau könnten Bürgerversammlungen nicht wie in der Vergangenheit mit vielen Besuchern abgehalten werden.

Trotz einer Aufteilung von Bürgerversammlungen auf drei Teile des Gemeindegebiets (Einsbach, Sulzemoos, Wiedenzhausen) wäre bei einer Einhaltung aller Corona-Vorschriften und Hygienemaßnahmen eine Bürgerversammlung in der gewohnten Weise – wie in der Vergangenheit – kaum durchführbar. Auch vor dem Hintergrund aktuell lokal erheblich gesteigener Corona-Infektionszahlen scheidet heuer demnach eine Durchführung von Bürgerversammlungen trotz aller Bemühungen nachvollziehbar aus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden im nächsten Bürgermagazin ausführlich über den Haushalt und noch aktuelle Projekte informiert und aufgerufen, bei Fragen, Anträgen, Anliegen etc. den Bürgermeister und/oder die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren.

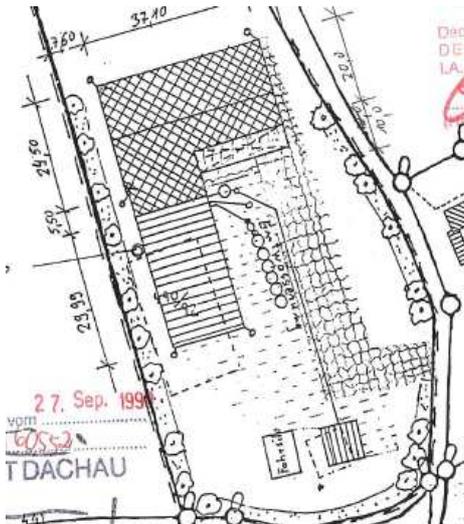
Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

6 **Bauantrag zum Anbau von seitlichen Auslaufbuchten und Erweiterung des Schweinestalles im Rahmen des Tierwohlprogrammes. Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Fl.-Nr. 540, Gemarkung Einsbach, Dobelweg 1, Einsbach**

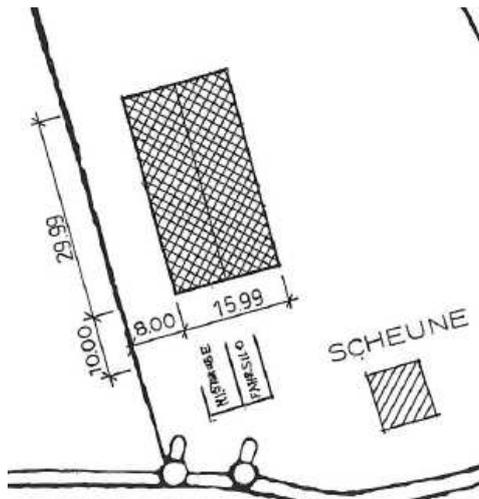
Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 27.09.1999 wurden folgende Anlagen für den Betrieb genehmigt:

- Anbau der Landmaschinenhalle (mit Heu- und Getreidelager) und Maststall für Lämmer
- Ausbau des Dachgeschosses im Zwischenbau (Aufenthaltsraum, Umkleiden, Duschen/WC's, Computer- und Lagerraum)



- Mit Gegenstand der oben genannten Baugenehmigung war die zeitweise Nutzung des bestehenden Schafstalles zur Schweinemast.
- Als landwirtschaftliche Nutzfläche müssen mindestens 29 ha zur Verfügung stehen.



Mit dem vorliegenden Bauantrag wird der Anbau von seitlichen Auslaufbuchten und die Erweiterung des Schweinestalles beantragt. Des Weiteren gibt der Antragsteller in der Betriebsbeschreibung an, 24,03 ha landwirtschaftliche Fläche zu bewirtschaften.

Zur dauerhaften Nutzung als Schweinestall liegt keine Baugenehmigung vor. Aus diesem Grund kann dem Bauantrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauantrag wird in der vorliegenden Form aus dem oben genannten Grund abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

7 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

1.

**Einbau einer Kindergartengruppe in das Feuerwehrgerätehaus Einsbach;
Bewilligungsbescheide (Zuschüsse) der Regierung von Oberbayern vom 21.06.2018 im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 und vom 25.06.2019 nach Art. 10 FAG**

Für die (Wieder-)Errichtung der Kindergartengruppe im Feuerwehrgerätehaus Einsbach in den Jahren 2017 und 2018 sind Kosten für die Gemeinde Sulzemoos in Höhe von insgesamt 67.942,86 EUR entstanden; davon ist leider nur ein Bruchteil förderfähig.

Den in den o. a. Verfahren erforderlichen Mindestbetrag von 100.000,00 EUR an förderfähigen Kosten hätte die Gemeinde Sulzemoos nur durch weitere Ausgaben von umgerechnet 80.000,00 EUR erreichen können; dies steht in keiner Relation zum insgesamt etwaig möglichen, maximalen, Zuschussbetrag in Höhe von ca. 57.000,00 EUR.

Die Regierung von Oberbayern wurde am 01.10.2020 hierüber informiert. Eine Rücknahme der o. a. Bewilligungsbescheide erscheint denkbar.

2. Informationen aus dem Zweckverband WestAllianz

Die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen wurden von den Kommunen benannt, so dass noch im vierten Quartal jeweils eine Sitzung stattfinden wird.

3. Zuschussanträge

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos erhält wie in den letzten beiden Jahren für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR.

Der Veteranen-, Krieger- und Soldatenverein Wiedenzhausen erhält einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR für das Jahr 2020.

4. Wiedenzhausen, Einlauf neuer Regenwasserkanal am Rohrbach beim alten Feuerwehrhaus

Durch die Baumaßnahme ist eine steile Böschung an dieser Stelle entstanden, die demnächst optimiert werden soll. Das Betonrohr soll verkürzt und die Böschung abgeflacht werden.

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer